

© LanaSham - stock.adobe.com

Umsatzbeteiligung auch bei **Krankheit, Urlaub und an Feiertagen**

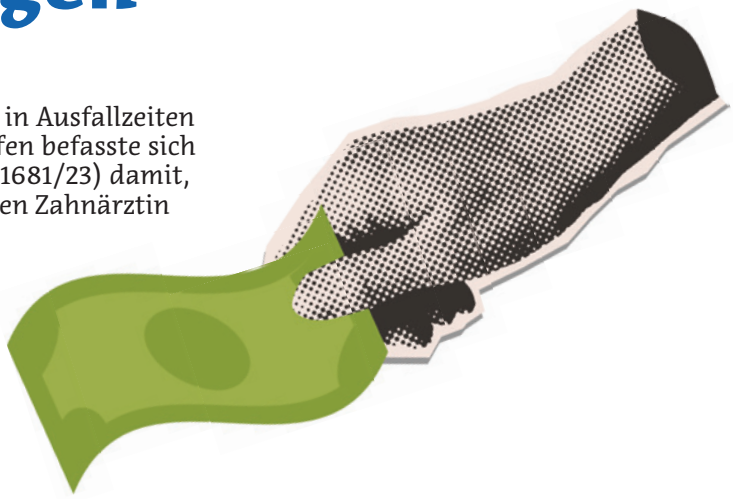

Rechtstipp. Muss eine Umsatzbeteiligung auch in Ausfallzeiten gezahlt werden? Das Arbeitsgericht Ludwigshafen befasste sich in seinem Urteil (Urteil vom 04.03.2025 – 8 Ca 1681/23) damit, wie mit der Umsatzbeteiligung einer angestellten Zahnärztin umzugehen sei.

Autor: Michael Lennartz

Die Klägerin war seit 2012 in Teilzeit (zwölf Wochenstunden) als Zahnärztin angestellt. Neben einem festen Grundgehalt von 1.400 Euro brutto monatlich erhielt sie eine Umsatzbeteiligung in Höhe von 30 Prozent auf die von ihr erzielten Honorare, die monatlich den Betrag von 4.700 Euro überstiegen.

Im Streit kam die Frage auf, ob diese variable Umsatzbeteiligung auch dann zu zahlen sei, wenn die Zahnärztin ihre Arbeitsleistung wegen Urlaub, Krankheit oder an Feiertagen nicht erbringen könne. Die Klägerin machte für die Jahre 2019 bis 2024 Nachzahlungen geltend, da ihr während dieser Ausfallzeiten keine Beteiligung gewährt worden sei.

Die Entscheidung

Das Gericht gab der Klägerin weitgehend Recht. Es stellte klar, dass die Umsatzbeteiligung Bestandteil des regelmäßigen Arbeitsentgelts sei und daher nach dem Entgeltausfallprinzip auch während Urlaubszeiten (§§ 1, 11 Abs. 1 BUrlG), bei Krankheit und an Feiertagen fortzuzahlen sei. Für die Berechnung der Urlaubszeiten gelte ein Referenzzeitraum von 13 Wochen. Die Annahme der Klägerin, die Berechnung auf drei Monate zu stützen, sei jedoch unschädlich, da dies bei Provisionszahlungen anerkannt sei (BAG 04.11.2000 - 9 AZR 266/99 - Rn.27). Für Krankheits- und Feiertage sei auf den Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate abzustellen. Dieser Zeitraum sei in einem solchen Maße zu wählen, dass unbillige Zufallsergebnisse der schwankenden Einnahmen vermieden werden.

Im Ergebnis wurde die Zahnarztpraxis zur Nachzahlung mehrerer Tausend Euro verpflichtet (zwischen ca. 1.500 und 3.400 Euro pro Jahr), und sie musste zudem ordnungsgemäße Abrechnungen erstellen. ■



© Alexander Fischer

Michael Lennartz
www.lennmed.de

PerioTrap

EXTRA GEPFLEGTES MUNDGEFÜHL

Das Upgrade für Ihre PZR: Biofilmaufbau!



Nach jeder PZR beginnt der Biofilm sich sofort neu zu bilden. Die entscheidende Frage ist: Welche Bakterien besiedeln zuerst?

Das PerioTrap Prophylaxe Pflege-Gel nutzt die **patentierte PerioTrap®-Technologie**, um gezielt Pathogene wie *P. gingivalis* zu blockieren – ohne die gesunde Mundflora zu stören.

So wird das Zahnfleisch geschützt, die Regeneration gefördert und der Biofilmaufbau in eine gesunde Balance gelenkt.

mit 5-fach Schutz + Pflege

Heben Sie Ihre PZR auf das nächste Level

Mehr erfahren und bestellen bei
www.oralcare.periotrap.com

PerioTrap Pharmaceuticals GmbH | Weinbergweg 22 | 06120 Halle (Saale) | Germany | www.periotrap.com